



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 3/95 (473) Rolandstraße/Rolandshöh
hier:
Einleitung der 1. Änderung

Beratungsfolge:

22.11.2006 Bezirksvertretung Haspe
29.11.2006 Landschaftsbeirat
06.12.2006 Umweltausschuss
12.12.2006 Stadtentwicklungsausschuss
14.12.2006 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 3/95 (473) Rolandstraße/Rolandshöh gem. § 2.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Haspe südlich der Schützenstraße 30 – 42, westlich der Rolandstraße. Es umfasst die Flurstücke 171 und 128, Flur 19 Gemarkung Haspe, sowie einen Teil der Wegeparzelle "Rolandstraße".

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der Geltungsbereich eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Offenlage des Bebauungsplanes ist in 2007 vorgesehen.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0903/2006

Datum:

31.10.2006

Kurzfassung ist nicht erforderlich.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0903/2006

Teil 3 Seite 1**Datum:**

31.10.2006

Südlich der Wohngebäude Schützenstraße 30 – 42 setzt der seit dem 31.08.2002 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 3/95 (473) Rolandstraße/Rolandshöh ein WA – Gebiet in II bzw. III – geschossiger Bauweise fest. Das Bebauungskonzept wurde seinerzeit auf Geschosswohnungsbau ausgerichtet. Leider haben sich bisher keine Interessenten für Geschosswohnungsbau gefunden.

Befahrbar sollte das Wohngebiet nur bis zu den an der Rolandstraße angeordneten Stellplätzen sein. Es war angedacht und auch so festgesetzt, dass die innere Erschließung für die Bewohner nur fußläufig ausgebaut werden sollte.

Mit Beschluss der Rates der Stadt Hagen vom 02.03.2006 wurde der Bereich in das 100 Einfamilienhausgrundstücke Programm aufgenommen.

Es ist vorgesehen, diesen Bereich dahingehen umzuplanen, dass dort Einfamilienhäuser in zweigeschossiger Bauweise entstehen können. Um das zu ermöglichen soll die Erschließung in das Baugebiet hineingeführt und den einzelnen Häusern Stellplätze bzw. Garagen zugeordnet werden.

Um dieses Ziel umzusetzen, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0903/2006

Datum:

31.10.2006

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0903/2006

Datum:

31.10.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
